Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 5 11. April 2014

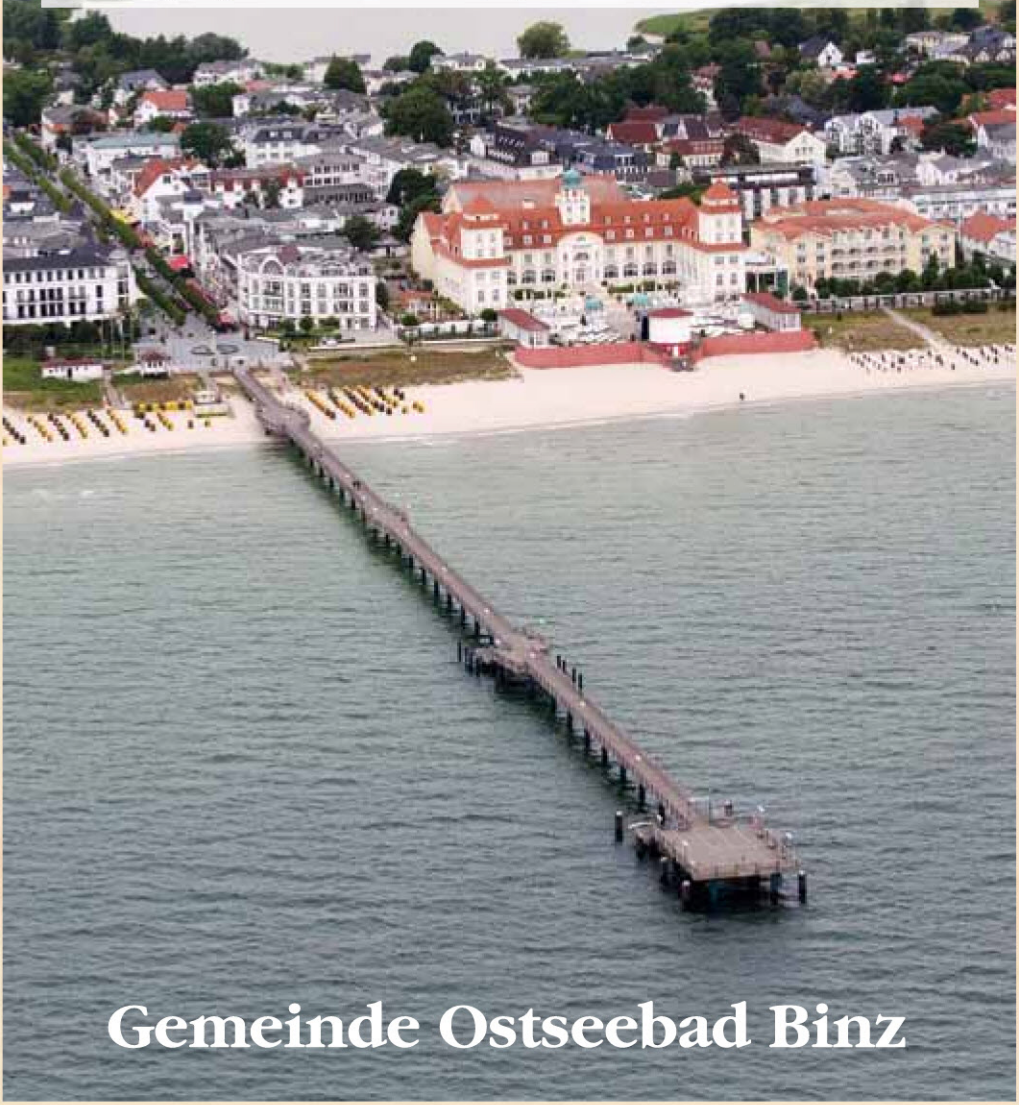

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1520. Bekanntmachung Seite 3
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2014 - Zugelassene Wahlvorschläge

1521. Bekanntmachung Seite 5
Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages im Landkreis Vorpommern-Rügen und der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2014.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1520. Bekanntmachung

**für die Wahl der Gemeindevertretung
in der Gemeinde Ostseebad Binz
am 25. Mai 2014**

Zugelassene Wahlvorschläge

Gemäß § 21 (3) Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) werden hiermit die durch den Gemeindewahlausschuss am 20. März 2014 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25. Mai 2014 bekanntgegeben.

CDU				**Christlich Demokratische Union Deutschlands**
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Holtz	Helga	1941	MTA
2	Dohrmann	Ulf	1974	Einzelhandelskaufmann
3	Rodrigo	Cornelia	1955	selbständig
4	Friedrichs	Hans-Albert	1975	Kaufmann Einzelhandel
5	Waechter	Oliver	1970	Hotelier
6	Heppe	Gebhard	1942	Architekt
7	Sadewasser	Peter	1957	Gastronom
8	Rojewski	Maik	1980	selbständig
9	Steinbrecher	Marco	1978	selbständig
10	Franke	Bernhard	1965	Diplom Betriebswirt FH

DIE LINKE				**DIE LINKE**
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Rösner	Renate	1959	Betriebs- u. Verkehrseisenbahner
2	Olschewski	Karl-Heinz	1942	Rentner
3	Borchert	Heinz	1939	Dipl.-Päd., Dipl. Historiker
4	Maske	René	1974	Restaurantfachmann
5	Falk	Detlev	1965	Architekt
6	Sebb	Hans-Joachim	1940	Maschinenbauingenieur
7	Pahnke	Karl-Heinz	1959	Straßen- u. Tiefbauer
8	Tiedemann	Günter	1939	Klempner

SPD				Sozialdemokratische Partei Deutschlands
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Reinbold	Ralf	1970	Rechtsanwalt
2	Dr. Rohde-Baran	Elke	1966	Ärztin
3	Schulz	Norbert	1961	Elektromeister
4	Pellegrin	Tina	1989	Kauffrau im Einzelhandel
5	Rohde	Michael	1970	Technischer Leiter
6	Harfmann	Maik	1968	Diplom-Psychologe

PRO-Binz				Wählergemeinschaft PRO-Binz
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Reetz	Heike	1973	Einzelhändlerin
2	Böttcher	Mario	1966	selbständig (Reifendienst)
3	Tomschin	Dietrich	1951	med. Masseur und Bademeister
4	Steinfurth	Jan	1986	Geschäftsführer
5	Michalski	Jürgen	1960	Leiter Naturerbe Zentrum Rügen
6	Dr. Tomschin	Manuela	1955	Ärztin
7	Jahn	Bernd	1956	selbständiger Buchhalter
8	Knuth	Hans-Jürgen	1958	Fleischermeister
9	Dr. med. Krause	Ronald	1968	Chefarzt Chirurgie Sana
10	Arndt	Yvonne	1975	med. Fachangestellte
11	Timm	Michael	1963	Altenpfleger
12	Giebe	Sylvia	1952	Erzieherin
13	Kurowski	Mario	1976	Immobilienberater
14	Moldt	Kirsten	1960	Heimleiterin
15	Steinfurth	Linda	1986	Geschäftsführerin
16	Melichar	Klaus-Jürgen	1953	Altersteilzeit
17	Hofmeister	Johannes	1992	Student
18	Oemler	Sven	1968	selbständig
19	Schneider	Silke	1964	Lehrerin
20	Dr. Giebe	Hans-Werner	1947	Rentner
21	Korkhaus	Irmgard	1992	Kindheitspädagogin
22	Drahota	Grit	1970	Physiotherapeutin

WFB				WÄHLERINITIATIVE FÜR BINZ
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Pieniak	Roger	1963	Unternehmer
2	Richter	Bernd	1951	Kaufmann
3	Möser	Wolfgang	1948	Hotelkaufmann
4	Köpcke	Frank	1961	Schornsteinfeger
5	Pitzke	Wolfram	1953	Pensionär
6	Groß	Dennis	1975	Angestellter ö.D.
7	Colmsee	Helge	1972	Statiker
8	Mehlhorn	Christian	1969	Elektroinstallateur/ selbst.
9	Szymanski	Holger	1966	Geschäftsführer FVV Binz e.V.
10	Jantzen	Bernd	1956	GF Jantzen-Transporte
11	Müller	Gudrun	1961	Hotelier
12	Groß	Angela	1954	Rentnerin
13	Thormann	Hans-Jürgen	1952	Elektromeister/ selbst.
14	Rademacher	Oliver	1983	Sachbearbeiter Finanzbuchhalt.
15	Krause	Helmut Otto	1949	Dipl.-Ing. Statiker
16	Schlenker	Ulrich	1947	Ingenieur
17	Padur	Steffi	1975	Physiotherapeutin
18	Kiy	Peter	1943	Rentner

Ostseebad Binz, 11.04.2014

gez. Karsten Schneider
Gemeindewahlleiter

1521. Bekanntmachung

Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages im Landkreis Vorpommern-Rügen und der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 25.Mai 2014

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Ostseebad Binz wird in der Zeit

vom 05.Mai bis 09.Mai 2014 (20. bis 16.Tag vor der Wahl)
in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, Raum 102

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, im Raum 102, in 18609 Ostseebad Binz unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. Mai 2014** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Vorpommern-Rügen oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung/ der Wahl des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

a.) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl),
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

b.) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag **ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a.) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern,

bis zum 04. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) die Einspruchsfrist bei der Europawahl oder bis zum 02. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) die Antragsfrist auf Berichtigung bei den Kommunalwahlen bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat.

b.) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl / den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern,

oder bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei den Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnis nach
- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

entstanden ist.

c.) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt

worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind bis zum **23. Mai 2014** (2.Tag vor der Wahl) **18:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) **beantragt werden.**

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. **Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a.) bis c.) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.**

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostseebad Binz, 11.04.2014

i.A. Michalski
Gemeindewahlbehörde